



SACHBERICHT FÜR DIE SCHULDNERBERATUNG DER STADT HEILBRONN

BERICHTSJAHR 2025

V.i.S.d.P.

Angefertigt durch die Kooperationspartner
Aufbaugilde Heilbronn gGmbH &
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heilbronn e. V.

Näheres zu den Einrichtungen der Aufbaugilde unter

WWW.AUFBAUGILDE.DE

Näheres zu den Einrichtungen der AWO finden Sie unter

WWW.AWO-HEILBRONN.ORG

Inhaltsverzeichnis

1. Kooperationspartner und Zusammenarbeit	1
2. Gesamtstatistik	1
3. Dokumentation und Evaluation	8
4. Trends und Entwicklungen	9
4.1 allgemeine Entwicklungen.....	9
4.2 Präventionsbedarfe und Sonderhilfen	11
5. Ausblick / Fazit.....	12

1. Kooperationspartner und Zusammenarbeit

Seit 36 Jahren unterstützt und begleitet die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Heilbronn e. V. Menschen, die auf Hilfestellungen bei der Regulierung von Schulden angewiesen sind. Die Schuldnerberatung der AWO Heilbronn besteht entsprechend seit dem 01.10.1989 und erlangte 1999 die staatliche Anerkennung als geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren. 2021 wurde die bis dahin bestehende kommunale Stellenförderung von 0,9 VK auf 1,4 VK-Stellenanteile, entsprechend GR DS 158/2021, ausgeweitet.

Seit 1983 betreibt die Aufbaugilde Heilbronn gGmbH Schuldnerberatungsstelle für langzeitarbeitslose Menschen in Heilbronn. Seit GR DS 158/2021 wird durch den städtischen Zuschuss eine Vollzeitstelle für die Schuldnerberatung der Aufbaugilde Heilbronn finanziert. Dadurch ermöglicht die Stadt Heilbronn der Aufbaugilde Heilbronn gGmbH die Durchführung einer spezialisierten Schuldnerberatung in Kooperation mit der AWO Heilbronn, für Menschen, welche, in der Stadt Heilbronn leben, mit multiplen Schwierigkeiten, die von den sonstigen Angeboten nicht oder nur unzureichend erfasst werden. Die gemeinsame Schuldnerberatung konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Aufgabenwahrnehmung gemäß SGB II, III und SGB XII, um den Menschen in Heilbronn Hilfestellungen zu leisten, die durch Überschuldung in Not geraten und/ oder bereits zahlungsunfähig sind.

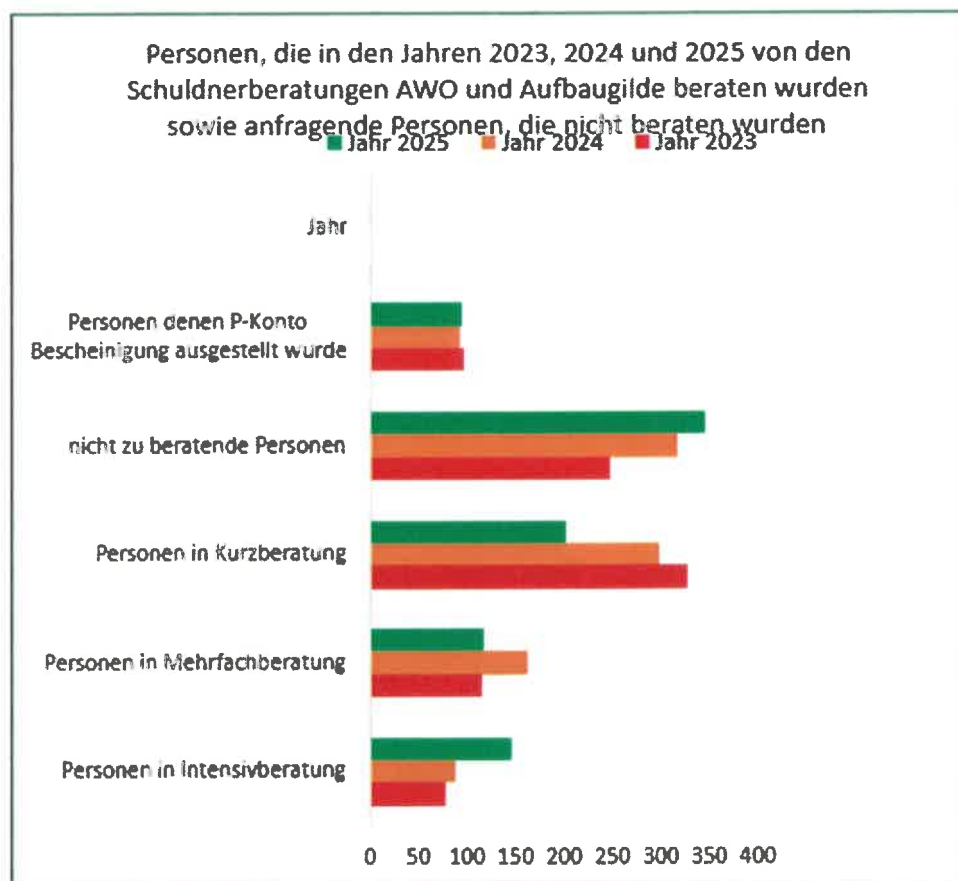
Beide Träger finanzieren weiterhin zusätzliche Stellenanteile.

Die Zusammenarbeit der beiden Träger erfolgt auf kooperativer Basis. Die Mitarbeitenden beider Träger haben gemeinsame Teambesprechungen sowie kollegiale Fallbesprechungen, die wichtig sind für die zielgerichtete und lösungsorientierte Arbeit. Die Teams tauschen sich innerhalb des Trägers sowie Trägerübergreifend aus, sodass es zu zeitnahen Terminen für die Schuldner*innen kommen kann. Außerdem vermeiden wir hierdurch die doppelte Bearbeitung von Anfragen, unter Beachtung des Datenschutzes. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch bei den einzelnen Sachbearbeiter*innen als auch bei der Telefoninfozentrale der AWO Heilbronn und Aufbaugilde Heilbronn. Jede*r Sachbearbeiter*in ist sowohl telefonisch als auch per E-Mail erreichbar. Anfragen können jedoch auch jeweils an das allgemeine Schuldnerberatungspostfach gestellt werden. Eine Vielzahl der Anfragen erfolgt jedoch durch persönliches Erscheinen bei der Schuldnerberatung. Wir stellen seit geraumer Zeit vermehrt fest, dass die Anfragenden jegliche E-Mail-Adressen der Schuldnerberatung nutzen, um einen schnellstmöglichen Termin zu erhalten. Dies bedeutet unter Umständen, dass es zu doppelten Anfragen bzw. vermehrtem Austausch und Mehrarbeit kommen kann.

2. Gesamtstatistik

Beratungsfälle

Beratungsumfang	Anzahl der Beratungen 2023	Anzahl der Beratungen 2024	Anzahl der Beratungen 2025
Kurzberatungen (1-3 Beratungen):	328	298	201
Mehrfachberatungen (4 – 9 Beratungen)	114	163	117
Intensivberatungen (ab 10 Beratungen)	77	87	145



Personen in Kurzberatung

Die von uns erfassten Personen in Kurzberatung haben 1- 4 Beratungstermine. Wir klären die Aufnahmekriterien und führen unerlässliche Informationsgespräche durch. Dabei stehen gezielte Schuldner*innenschutzmaßnahmen und Kriseninterventionen (Sicherung von Wohnraum / Energieversorgung) im Vordergrund der Beratung.

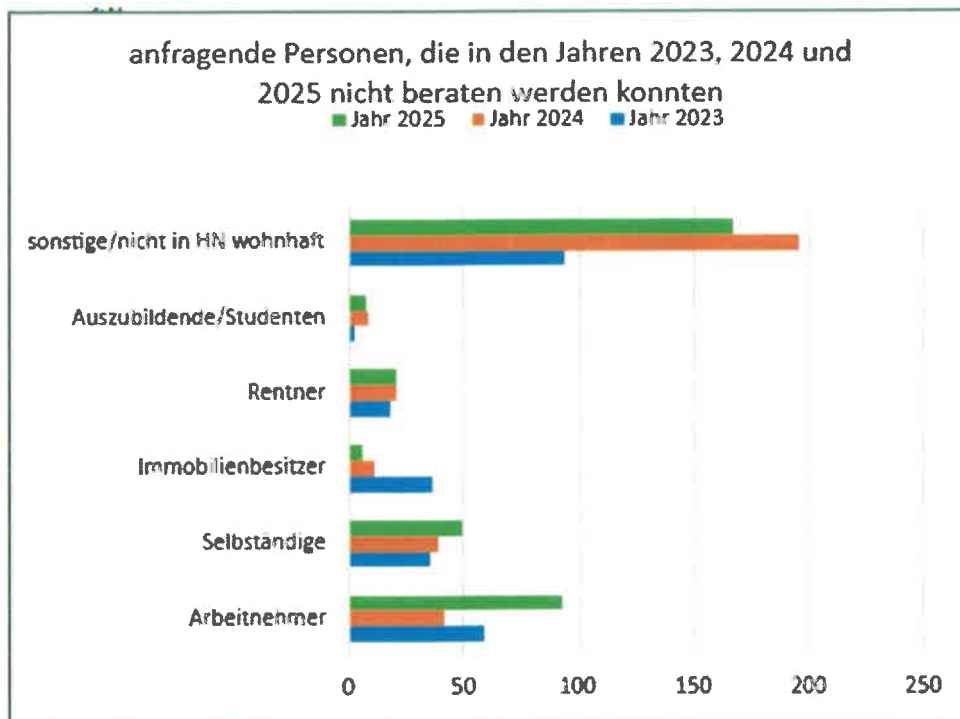
Personen in Mehrfachberatung

Diese Personen habe zwischen 4 und 9 Beratungstermine. Gemeinsam mit den Klienten werden Schuldenbereinigungspläne erstellt und Verbraucherinsolvenzanträge vorbereitet.

Personen in Intensivberatung

Bei diesem Personenkreis besteht ein hoher Beratungsbedarf. Es bestehen komplexe Problemlagen im Hinblick auf Alltagskompetenz, ausreichende Grundbildung in finanziellen Angelegenheiten, somatische und psychische Erkrankungen, Eheproblemen und Erziehungsschwierigkeiten sowie sprachliche Barrieren.

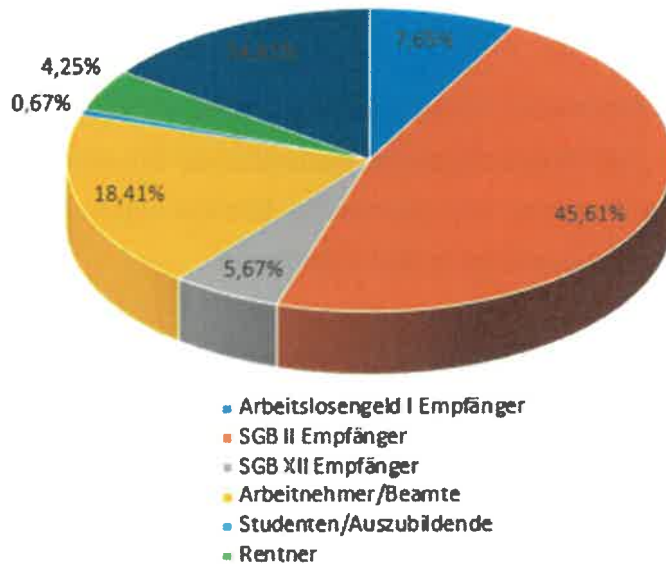
Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass die Intensivberatungen stark angestiegen sind, woraus die Komplexität der Fälle abzuleiten ist. Durch die größere zeitliche Beanspruchung der Fachkräfte können weniger Kurz- und Mehrfachberatungen erfolgen. Die Wartezeiten steigen an.



Inanspruchnahme der Schuldnerberatung

Im Jahr 2025 haben wir als gemeinsame Schuldnerberatungsstelle für die Stadt Heilbronn 808 Personen beraten.

**Personen, die im Jahr 2025 von den Schuldnerberatungen
AWO und Aufbaugilde beraten wurden**



Mit einem Prozentsatz von 45,61 % stellt der Personenkreis der SGB II Empfänger*inne die Mehrheit der zu Beratenden dar. Auffallend ist nach wie vor der geringe Anteil an SGB XII Empfänger*innen. Da das durchschnittlich erfasste Lohneinkommen monatlich 1242,17 € beträgt, handelt es sich bei dem Kreis der Arbeitnehmer*innen, die nur 18,41 % der beratenden Personen betragen, um Personen, die geringfügig über dem Aufstockungsbetrag bei den Arbeitslosengeld II Leistungen liegen.

Gläubigeranzahl pro Haushalt

Anzahl Gläubiger	Prozentuale Aufteilung auf die Personen in der Beratung
1 – 5 Gläubiger	34,84 %
6 – 10 Gläubiger	20,40 %
Mehr als 10 Gläubiger	44,76%
Durchschnitt der Gläubigeranzahl liegt bei 15	

Wie bereits im Vorjahr in der Tendenz aufgezeigt, steigt die Anzahl der Gläubiger weiter an. Durchschnittlich hat eine zu beratende Person mittlerweile 15 Gläubiger. Die Anzahl der Gläubiger pro Haushalt wirkt sich massiv auf die Beratungszeit/ Verweildauer in der Beratung aus. Im Einzelfall kam es sogar vor, dass Personen in Beratung mehr als 90 Gläubiger hatten. Besondere Herausforderungen stellen Gläubiger*innen dar, wie Klarna, die Zahlungsansprüche gegenüber ihrer Kund*innen oftmals aufgeteilt geltend machen und mit einzelnen Aktenzeichen versehen. Die einzelnen Forderungen

werden erneut angemahnt, die Mahnkosten erhalten dann weitere eigene Aktenzeichen. Dies führt dazu, dass die Schuldenübersicht extrem zeitaufwändig und unübersichtlich wird. Die Gläubiger*innen führen ihre Korrespondenz mit ihren Schuldner*innen, unserer Klientel vielfach nur noch per App und im E-Mail-Verkehr. Dies führt dazu, dass unsere Klientel keine schriftlichen Unterlagen vorlegen können.

Sowohl im Versandhandel als auch in der Telekommunikation werden Forderungen nach Aktenzeichen und Zeiträumen aufgesplittet, sodass für eine Kundennummer mehrere Rechnungen entstehen. Dies erschwert die Schuldnerberatung, da mehrere Aktenzeichen abwechselnd von Gläubigern, Inkassodienstleistern und Rechtsanwälten verfolgt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Inkassounternehmen und Rechtsanwälte Forderungen gegenseitig hin- und herschieben: Wird ein Rechtsanwalt von der Schuldnerberatung angeschrieben, gibt er die Forderung häufig ans Inkassounternehmen zurück, sodass der Schuldner gleichzeitig von dort Post erhält.

Durchschnittliche Schuldenhöhe pro Haushalt

Höhe der Schulden	Prozentuale Aufteilung auf die Personen in der Beratung
bis 10.000,00 €:	42,21 %
10.000 € bis 25.000 €:	25,50 %
über 25.000 €:	32,29 %
Durchschnitt der Schuldenhöhe liegt bei 27.546,74€ €	
Die Summe aller erfasster Schulden liegt bei 7.840.102,74 €	

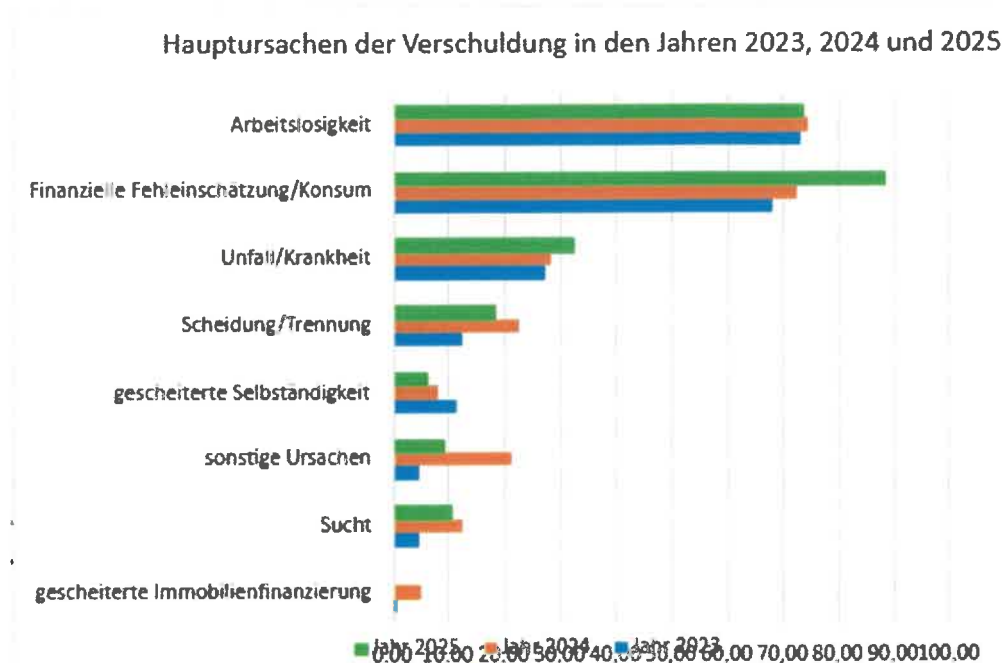
Wir verzeichnen einen **massiven Anstieg** der durchschnittlichen Schuldenhöhe. Die Summe aller erfasster Schulden zeigt eine deutliche Erhöhung im Vergleich zu 2024. Hier entgegen steht ein gleichbleibendes oder gar sinkendes Lohnniveau.

Durchschnittliche Haushaltsgröße 2,2 Personen / Durchschnittliches Einkommen

Einkommenssituation	Einkommenshöhe
Lohn/Gehalt (Fachkraft)	1.882,71 €
Lohn (ungelernte Kraft)	1.074,17 €
Altersrente	805,84 €
Durchschnittliches Haushaltseinkommen 1.242,17€	

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen liegt damit bei den Personen in Beratung erheblich unter der Armutsrisikogrenze. Im Vergleich zum Vorjahr ist das durchschnittliche Einkommen bei ungelernten Kräften leicht gesunken. Vor allem können wir eine gesunkene, durchschnittliche Altersrente erkennen, welche das Thema Altersarmut und Überschuldungsrisiken im Alter aufzeigt. Alle Haushaltsmitglieder sind entsprechend als arm zu betrachten. (vgl. Internet: [Armuts Grenzen nach Haushaltstypen - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut](#); 17.03.2025)

Hauptursachen der Verschuldung (Mehrfachnennungen möglich)



Hauptauslöser für eine Überschuldung sind wie auch die Jahre zuvor Arbeitslosigkeit und finanzielle Fehleinschätzung. Dies entsteht oft bereits in jungen Jahren und wird von „buy now pay later“ begünstigt. Hierauf folgen Krankheit, Trennung und Scheidung. Auffallend ist jedoch, dass sowohl „Unfall und Krankheit“ als Verschuldensursachen zugenommen haben. „Scheidung und Trennung“ ist im Vergleich zu 2024 etwas rückläufig. Diese Trends erleben wir auch in unserer Beratungspraxis. In einer Vielzahl der Fälle kommen psychischen Erkrankungen oder deren Verhaltensmuster (ohne vorliegende Diagnose) vor, die oftmals Auslöser oder Folge von Arbeitslosigkeit sind. 2024 war es knapp ¼ (27,97 %) unserer Klientel die ein Probleme mit der deutschen Sprache hatte. Im Jahr 2025 ist es bereits mehr als 1/3 (38,46%) der beratenden Personen, welche sprachliche Barrieren mitbringen. Dies erschwerte die Beratungssituation und das gemeinsame Verständnis von Schuldenregulierung. Der Anteil der Klient*innen mit sprachlichen Barrieren ist somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und hat sich mit einer Zunahme von rund 37,5 % dynamisch entwickelt, was die wachsenden Anforderungen an eine diversitätssensible und sprachlich zugängliche Beratung unterstreicht.

Im Beratungsalltag wird der Anteil der ausländischen Klientel noch höher eingeschätzt. Dies umfasst auch die Beratung von deutschen Klient*innen mit Migrationshintergrund. Wir erfassen dieses Jahr 7,79% Personen ohne festen Wohnsitz.

Besonderheiten in der Beratung

Art der Besonderheit	Prozentuale Aufteilung auf die Personen in der Beratung
Sprache als Barriere	38,56 %
kulturspezifische Besonderheiten	27,23%
Personen ohne festen Wohnsitz	7,79%

Regulierungen

Für 123 Personen wurden Gesamtschuldensregulierungen im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens bzw. durch gerichtlichen Vergleich durchgeführt. Davon wurden acht Verfahren außergerichtlich erledigt. Weiterhin unterstützen wir bei Regelinsolvenzverfahren für ehemalige Selbstständige, welche an uns via Berechtigungsschein übermittelt werden.

P-Konto Bescheinigungen

Anzahl an ausgestellten P-Konto Bescheinigungen	94
---	----

Das zum 01.12.2021 in Kraft getretene P-Konto Fortentwicklungsgesetz führte über die letzten Jahre sukzessiv zu einem zunehmenden Beratungsbedarf. Ziel der P-Konto Reform war es durch eine Ausweitung der Gesetzeslage den Schutz von Einkommen auf dem Konto zu erhöhen. Die Erstellung einer P-Konto Bescheinigung erfordert aus Haftungsgründen eine genaue Prüfung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der einzelnen Schuldner*innen. Dies ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Deshalb wurde in 2025 der Fokus bei der Erstellung eines P-Kontos auf die Schuldner*innen gelegt, die sich bei uns in einer zielorientierten Beratung befinden.

Seit der Reform 2021 sind Sozialleistungsträger, Familienkassen und sonstige Leistungsgewährende Stellen aufgefordert auch P-Konto-Bescheinigungen auszustellen. Auffällig war jedoch bereits in 2024, was sich auch in 2025 zeigte, dass die genannten Stellen sich zunehmend weigerten P-Konto Bescheinigungen auszufüllen. Vielfach wurde ungeprüft auf die Schuldnerberatungsstellen verwiesen.

3. Dokumentation und Evaluation

Auslastung der Sprechzeiten bei der gemeinsamen Schuldnerberatungsstelle

Unsere Sprechzeiten war zu 100 Prozent ausgelastet, es fanden 201 Kurzberatungen (1-3 Beratungen), 117 Mehrfachberatungen (4-9 Beratungen) und 145 Intensivberatungen (ab 10 Beratungen) statt. Der Beratungsbedarf übersteigt jedoch die Kapazitäten unserer Sprechzeiten.

Wartezeiten bei Fallaufnahme nach Zugang

Die Wartezeiten bei Fallaufnahme nach Zugang haben sich auf **12 bis 16 Wochen erhöht**. Dies ist mitunter durch die Komplexität der Fälle zu begründen. Hierfür haben wir derzeit nicht ausreichend Personal um zeitnah und gleichzeitig in guter Qualität sowie individuell bedarfsorientiert, die Fälle zu bearbeiten. **2024 lagen die Wartezeiten noch bei 8-12 Wochen.**

Entwicklung der durchschnittlichen Wartezeit

Die Wartezeiten haben sich massiv erhöht und liegen derzeit bei 3 bis 6 Monaten.

Gesamtauslastung

Die Gesamtauslastung der Schuldnerberatung liegt bei 100%. Hinzu kommen derzeit 3 Monate Wartezeit bei Terminvergabe. Somit liegt der tatsächliche Bedarf rechnerisch bei 125%. Die 3 Monate Wartezeit (unterer Grenzwert) sind ein klarer Indikator für strukturelle Unterdeckung. Es fehlen somit gerade 25% Kapazität, um die Wartezeit abzubauen.

Aktionen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

- Fachlicher Austausch mit der Bewährungshilfe Stadt Heilbronn
- Pressternine mit der Heilbronner Stimme
- Pressternine mit dem Südwestrundfunk
- Aktion Soforthilfe Energie im Auftrag von Menschen in Not und in Kooperation mit Stadt- und Landkreis Heilbronn
- Zusammenarbeit mit dem Unterstützungszentrum der Wohnungsnotfallhilfe Aufbaugilde Heilbronn gGmbH
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Württemberg – Aktionswoche Schuldnerberatung
- Zusammenarbeit mit den Heilbronner Quartierszentren

4. Trends und Entwicklungen

4.1 allgemeine Entwicklungen

Die Gesamtzahl der Heilbronner Bürger in Beratung hat sich seit 2019 von trägerübergreifend 279 auf 808 Personen fast verdreifacht.

Die gesamte Anzahl der Anfragenden und damit verbunden das Beratungsvolumen hat sich im Jahr 2025 im Vergleich zu 2023 deutlich erhöht.

Die Anzahl an Personen mit Sprachbarriere hat massiv zugenommen. Die Beratung mit Dolmetscher*in stellt sich als zeitintensiv dar. Dieser Umstand wirkt sich auf die Wartezeiten sowohl für Neuaufnahmen wie auch für Folgetermine aus. Zusätzlicher Aufwand mit Bestellung von kulturellen Mittler*in bzw. Dolmetscher*innen vorhanden. Der Trend aus 2024, in Form einer signifikanten Steigerung bei der durchschnittlichen Anzahl der Gläubiger, setzt sich weiter fort.

Weiterhin berichten die Fachkräfte auch 2025 von tendenziell steigenden Verschuldungszahlen von jungen Männern ggü. der Staatsanwaltschaft. Diese resultieren oftmals aus Betäubungsmitteldelikten und Körperverletzung unter Einfluss von Konsummitteln. Die Zeiten zur Erfassung der Verbindlichkeiten haben sich daher seit Umsetzung der neuen Konzeption erheblich gesteigert. Ein weiteres Phänomen und eine erhebliche Mehrbelastung für die Schuldnerberatung ist der „Drehtüreffekt“. Bei diesem handelt sich um die verstärkte Anfrage von Personen, die bereits in der Vergangenheit ein Insolvenzverfahren durchlaufen haben und bei denen noch eine Sperrfrist (10 Jahre ab Erteilung der Restschuldbefreiung) zu beachten ist.

Anhand der Fallabwicklungen wird deutlich, in welchem Umfang die einzelnen Mitarbeitenden gefordert sind. Die Fallbeendigungen sind häufig nur über schnelle Insolvenzverfahren möglich. Das liegt aber nicht in unserer Hand und ist von der jeweiligen persönlichen und wirtschaftlichen Situation der Klientel abhängig. Je mehr Herausforderungen- desto länger sind die Beratungszeiten bzw. Verweildauer bei uns. Je schwieriger und umfangreicher die Fälle, desto weniger Fälle können durch die Fachkräfte der Schuldnerberatung aufgenommen und abgeschlossen werden. Dies ist ein weiterer Grund weshalb sich die Wartezeiten nochmal erhöht.

Nach sechs Jahren rückläufiger Zahlen kehrt die Überschuldung in Deutschland zurück: 2025 sind wieder 5,67 Millionen Menschen über 18 Jahre überschuldet – 111.000 mehr als im Vorjahr (+ 2,0 Prozent). Die Überschuldungsquote steigt auf 8,16 Prozent (2024: 8,09 Prozent). Damit verzeichnet Deutschland erstmals seit 2018 wieder einen spürbaren Anstieg: Heilbronn, Stadtkreis Baden-Württemberg 2024:9,95%; im Vergleich 2025 10,18% - damit auch über dem bundesweiten Durchschnitt.

(Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2025 – Trendwende erreicht: Überschuldung steigt deutlich | News | Creditreform; 17.03.2026)

Die Einkommensverteilung in Heilbronn ist in einer großen Bandbreite zu finden. Häufig wird der Großteil des Regelsatzes von Bürgergeldempfangenden für Strom/Energiekosten eingesetzt. Es gibt keine Möglichkeit von Vergleichen mit Energieversorgern. In der Corona-Pandemie wurde die Abwendungsvereinbarung zum Erhalt der Energieversorgung ins Leben gerufen. Jedoch passen sich die Energieversorger nicht den wirtschaftlich, finanziellen Situationen der Schuldner*innen an, sodass die Vergleiche nicht zielführend sind. Diese führen nicht zum langfristigen Erhalt der Energieversorgung. Diese wollen zeitnah den gesamten ausstehenden Betrag, bezahlt bekommen, was für unsere Klientel in der Beratung nicht umsetzbar ist. Trotz Spendengeldern ist es nicht in jeder Situation möglich, die kompletten Schulden bei den Energieversorgern

zu tilgen. Darüber hinaus wird oftmals die vorrangige Zuständigkeit der Kostenübernahme, nicht vollumfänglich geprüft.

Weitere durch die Fachkräfte beobachtete wesentlichen Trends und Entwicklungen

- Alleinerziehende
- Zunahme an Menschen ohne festen Wohnsitz oder die von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- Unterhaltsschulden bei jungen Männern
- steigender Anzahl an Konsumkrediten

4.2 Präventionsbedarfe und Sonderhilfen

Ein fester Bestandteil der Sozialen Schuldnerberatung stellt gemeinhin die Schuldenprävention dar. Diese ist entsprechend der weiter stark steigenden Nachfrage und der Mehrfachbelastungen in der operativen Fallarbeit in den letzten Jahren ins Hintertreffen geraten.

Grundsätzlich ist Schuldenprävention kein zusätzliches Angebot, sondern gehört ganz wesentlich zur Förderung von sozialer Teilhabe und Integration dazu. Sie ist dringend notwendig, um den sozialen Zusammenhalt und das solidarische Miteinander im Gemeinwesen aufrecht zu erhalten. Die in diesem Bericht aufgezeigte Steigerung der Komplexität in der Beratungstätigkeit verringert die Möglichkeit ohne zusätzliche Ressourcen präventive, niedrigschwellige und aufsuchende Lösungsansätze zu ermöglichen. Erfolgreich erprobte Präventionsansätze wie etwa das Projekt „Prävention und Beratung bei Schulden für Familien in Heilbronn“ sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen leider nicht ohne weiteres möglich. Beide Träger sind weiterhin um zusätzliche Projektmittel bemüht, sind hier jedoch im ebenso im Kontext von zur Verfügung stehenden Leitungsstellenanteilen stark begrenzt.

Fester Bestandteil der Schuldnerberatung ist weiterhin das Projekt Energieschulden im Auftrag von Menschen in Not e.V. und in Kooperation mit Stadt- und Landkreis Heilbronn. Hier werden bedürftige Menschen in akuten finanziellen Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit hohen Strom- und Gaspreisen entstanden sind, niedrigschwellig unterstützt. In den im Jahr 2025 unterstützten Haushalten lebten insgesamt **151** Menschen. Durchschnittlich wurden pro Fall **604,71 €** ausbezahlt. Insgesamt wurde im Laufe des Jahres 2025 ein Betrag in Höhe von **32.049,86 €** für Menschen mit Energieschulden eingesetzt.

Der bemerkenswerte Trend von 2024, dass die Not der Menschen mit Energieschulden dramatisch steigt, setzte sich 2025 fort.

5. Ausblick / Fazit

Zusammenfassend können wir feststellen, dass sich die strukturelle Unterdeckung im zurückliegenden Berichtsjahr noch weiter verschärft hat. Die Beratungsstelle konnte 808 Klient*innen beraten und war damit rechnerisch zu 100 % ausgelastet. Diese Kennzahl bildet jedoch ausschließlich die vorhandene Personalkapazität ab, nicht den tatsächlichen Bedarf.

Ein zentraler Indikator für eine strukturelle Unterdeckung ist die aktuell bestehende Wartezeit von rund drei Monaten bis zum Erstberatungstermin. In einem kontinuierlich ausgelasteten System entspricht diese Wartezeit einem zusätzlichen Nachfragevolumen von etwa 25 % eines Jahresarbeitsvolumens.

Fachlich bedeutet dies:

- Die reale Nachfrage liegt nicht bei 808 Fällen, sondern bei rund 1.010 Fällen jährlich.
- Daraus ergibt sich ein tatsächlicher Auslastungsbedarf von ca. 125 %.

Diese Diskrepanz hat mehrere relevante Auswirkungen:

- Eingeschränkter Zugang zur Hilfe für Ratsuchende in existenziellen Notlagen
- Verschärfung sozialer Problemlagen durch verzögerte Intervention (z. B. Wohnungsverlust, Energiesperren, psychosoziale Belastung)
- Steigende Komplexität der Fälle durch spätere Beratungseinstiege
- Erhöhte Belastung der Fachkräfte bei gleichzeitig begrenzter Steuerungsfähigkeit des Zugangs

Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Personalausstattung strukturell nicht ausreichend, um den gesetzlichen und fachlichen Auftrag bedarfsgerecht zu erfüllen.

Zur Deckung des tatsächlichen Bedarfs und zum Abbau der Wartezeiten ist eine Aufstockung der Personalkapazität um mindestens 25 % erforderlich.

Dies entspricht:

- einer rechnerischen Anpassung an die reale Nachfrage
- einer nachhaltigen Sicherstellung niedrigschwelliger Zugänge
- einer präventiven Wirkung im Sinne der Vermeidung von Folgekosten in anderen Hilfesystemen

Die Versorgungslage ist insbesondere für die soziale Schuldnerberatung hoch problematisch. Sie versteht sich als persönliche und individuelle Unterstützung der dargestellten Personenkreise. Um soziale Schuldnerberatung seriös umsetzen zu können, bedarf es einer pauschalen Finanzierung des dargestellten Angebots. Nur wenn es möglich ist, eine nachhaltige Schuldnerberatung im Sinne von zeitnaher Krisenintervention, Unterstützung bei der Sicherung von Existenzgrundlagen sowie abwenden

von weiteren Schulden und das Erreichen von Schuldenregulierungen, kann es gelingen, dass Menschen mit Überschuldungsbiografien wieder am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können.

Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten steigt die Zahl der Menschen, die unverschuldete in finanzielle Notlagen geraten, deutlich an. Eine bedarfsgerecht ausgestattete Schuldnerberatung ermöglicht frühzeitige Stabilisierung und verhindert die Eskalation existenzieller Krisen. Sie sichert Teilhabe, erhält Wohnraum und reduziert psychosoziale Folgebelastungen. Gleichzeitig wirkt sie präventiv und vermeidet deutlich höhere Kosten in anderen sozialen Sicherungssystemen. Eine ausreichende Ausstattung ist daher nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch ökonomisch rational.



Montag, 27. April 2026

Soziale Arbeit mit Herz

ARBEITERWOHLFAHRT
Kreisverband Heilbronn e.V.
Fachbereich

Tobias Schumacher, Fachbereichsleitung Bildung und Gemeinschaft

Ölgastr. 2, 74072 Heilbronn

Tel: 07131/88930-31 Fax: 07131/88930-32
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heilbronn e.V.

AUFBAUGILDE HEILBRONN gGMBH

- Arbeitshilfe -

Hens-Rieber-Str. 7, 74076 Heilbronn

Tel. 07131/770-0 Fax 07131/770-711

Anna Dolch, Geschäftsbereichsleitung Arbeit und Bildung

Aufbaugilde Heilbronn gGmbH

